

MAASSEN Friedrich Bernhard Christian, Dr.jur.
geb. 24.9.1823, Wismar (Mecklenburg-Schwerin)
gest. 9.4.1900, Innsbruck
Univ.Prof., Wien

Historische und rechtswissenschaftliche Studien in Jena, Berlin, Kiel und Rostock.

1847 Advokat, dann Syndikus der Mecklenburger Ritterschaft. Diese Stelle musste er nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche zurücklegen (1851). 1855 ao. Professor für römisches Recht an der Universität Pest, noch im selben Jahr ao. Professor in Innsbruck, 1857 o. Professor, 1860 o. Professor für römisches und Kirchenrecht in Graz, 1871 o. Professor in Wien, 1894 emeritiert. 1872 korrespondierendes, 1873 wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er war ein Kritiker des Unfehlbarkeitsdogmas, erteilte aber den Altkatholiken eine Absage.

Nahm ab 1860 als überzeugter Föderalist Anteil an der Bildung der katholisch-konservativen Partei in der Steiermark, die ihn auch in den Landtag entsandte. Im nÖ Landtag verteidigte er die Politik der Regierung hinsichtlich tschechischer Schulen in Wien und NÖ. Dies löste langanhaltende Studentenunruhen aus und auch das Professorenkollegium wandte sich ganz überwiegend gegen ihn. Seit 1881 ständiges Mitglied des Reichsgerichts.

L.: ÖBL; Knauer GR.

LT: 23.9.1882 – 22.9.1883
Virilstimme (Rektor)